



Hygiene- und Verhaltensanforderungen für öffentliche Sportanlagen des Schul- und Sportamtes Pankow im Außen- und Innenbereich
ab 01.04.2022

Berlin, den 01.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung trat zum 31.03.2022 außer Kraft und wird ersetzt durch die Basisschutzmaßnahmenverordnung, die ab 01.04.2022 in Kraft tritt.

Gemäß dieser Verordnung gibt es **keinerlei Einschränkungen mehr für den Sport** im Freien und in gedeckten Sportanlagen. Dies gilt sowohl für den normalen Trainingsbetrieb als auch für Veranstaltungen.

Aktuell gilt jedoch in den Dienstgebäuden sowohl für Beschäftigte als auch für Besuchende/ Nutzende die Pflicht zum Tragen einer Maske. Die endgültige Entscheidung, ob diese Pflicht auch für Sportfunktionsgebäude und Sporthallen zählt, ist noch nicht abschließend getroffen.

Selbstverständlich steht es jedem Nutzenden frei, eigenständig Schutzmaßnahmen für seine Nutzungszeiten beizubehalten.

Ich möchte auch an alle Sporttreibenden appellieren, ein Mindestmaß an Schutzmaßnahmen **freiwillig aufrecht zu erhalten**. So empfehle ich eindringlich, in Gebäuden auch weiterhin eine Maske zu tragen und für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Scholz

